

Politik, weder für Mann und Frau, noch für Genies. Der Staatsmann ist auch als Politiker Mensch. Wenn List, Lüge, Treulosigkeit dem Wesen der Menschen entgegen sind, dann ist ein solches Verhalten wesenswidrig und unsittlich, auch wenn es nur im Dienst der Staatsraison und zum vermeintlichen Wohl des Vaterlandes benutzt wird« (S. 34). Allerdings enthält der Aufsatz auch Ausführungen, z. B. über den Liberalismus und Sozialismus, denen man in ihrer Ablehnung so heute nicht mehr zustimmen kann.

So wichtig der Aufsatz als Zeitdokument ist, hätte man sich doch vom Herausgeber eine erläuternde und ergänzende Kommentierung gewünscht, auch im Hinblick darauf, daß wesentliche Argumente von Eugen Bolz zum größten Teil Zitate aus verschiedenen päpstlichen Enzykliken sind. Zu den anderen Mängeln der Schrift gehören auch editorische Nachlässigkeiten: Reichskanzler Brüning wurde nicht 1931, sondern 1932 gestürzt (S. 15). Franz von Papen war bis 17. November 1932 Reichskanzler, nicht bis 17. September (S. 84). Generaloberst Ludwig Beck wurde nicht am 20. Juli 1944 hingerichtet (S. 76), sondern nach einem vergeblichen Selbstmordversuch von einem Unteroffizier auf Befehl von Generaloberst Friedrich Fromm erschossen. Bei Johannes Popitz fehlt in den Anmerkungen (S. 76) das Datum seiner Hinrichtung (2. Februar 1945), ebenso bei Fromm (S. 77; 12. März 1945). Die Bilderläuterung zu Abbildung 4 verwirrt durch zwei verschiedene Daten hinsichtlich der erwähnten Ausstellung (S. 84), die tatsächlich 1924 stattfand.

Manfred Schmid

MAX GÖGLER-GREGOR RICHTER (Hrsg.): Das Land Württemberg-Hohenzollern 1945-1952. Darstellungen und Erinnerungen. Hrsg. in Verbindung mit Gebhard Müller. Sigmaringen: Thorbecke 1982. 528 S. 43 Ill. im Text. 79 Abb. Ln. DM 32,-.

Das Land Württemberg-Hohenzollern hat nur sieben Jahre, von 1947 bis 1952, existiert. Der Ursprung dieses staatlichen Gebildes lag in der Besetzung Deutschlands durch die Alliierten und in der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands. Nach der Teilung Württembergs in eine amerikanische und eine französische Zone wechselten in dem französischen Besatzungsteil verschiedene provisorische Regierungen (Delegationsregierung bis Oktober 1945, Staatssekretariat für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns, Beratende Versammlung für Württemberg, Verfassungsgebende Versammlung), bis am 22. April 1947 eine eigene Verfassung beschlossen werden konnte. Die Vorgeschichte und die kurze Geschichte dieses Landes, das 1952 im Südweststaat aufging, wird in einer Mischung von Erlebnisberichten einzelner sachkundiger Zeitgenossen und wissenschaftlicher Darstellungen jüngerer Historiker dargeboten. Zugrunde liegen Berichte, die der ehemalige Staatspräsident Dr. Gebhard Müller 1952 den einzelnen Ressorts abverlangt hatte, um eine Erinnerungsschrift daraus zu machen. Gebhard Müller, der als maßgeblicher Beamter des Justizressorts, als Fraktionsvorsitzender der CDU im Landtag und schließlich als Staatspräsident von Anfang bis zum Ende des Landes an entscheidender Stelle gestanden hatte, hat 30 Jahre danach diese »Erinnerungsschrift« realisiert und durch seinen Einsatz und sein ungemein zuverlässiges Erinnerungsvermögen die Zusammenarbeit der verschiedenen Mitarbeiter koordiniert.

Die Struktur des Sammelbandes wird von den Beiträgen des Konservators Gerd Friedrich Nüske festgelegt. Er beschreibt den Einmarsch und die Besatzungsherrschaft der Alliierten 1945 und den Neubeginn der Regierungen in den verschiedenen Provisorien als grundlegende Elemente und behandelt dann einzelne Sachprobleme: die Entnazifizierung, die Hohenzollernfrage, Gewerkschaft, Handwerks-, Industrie- und Handelskammer, Schulen und Schulfragen, Verkehrsprobleme, die Rolle Württemberg-Hohenzollerns bei der Bildung des Südweststaates, den Ministerrat in Stuttgart und die Überleitung in den Südweststaat. Ergänzt werden diese strukturellen Linien durch die Darstellungen von Uwe Dietrich Adam über Parteien und Wahlen und von Gregor Richter über den Landtag in Bebenhausen.

Die Beiträge sachkundiger Zeitzeugen haben ihr eigenes Gewicht, vor allem, wenn sie sich auf Quellenmaterial stützen können. Überzeugend ist die Feststellung, die Hans Speidel in seinem Beitrag über Landkreis und Gemeinden macht, daß nämlich der Wiederaufbau und die Rettung nach der Katastrophe von unten her initiiert wurden. Von den Schwierigkeiten beim Aufbau der Staatsverwaltung berichtet Friedrich Roemer. Der Streifzug durch das Finanzressort von Walter Atorf ist ein Glanzstück sachlicher Information durch Zeitgenossen. Die Behandlung der Themen Forstwirtschaft durch Gotthilf Schmid, Landwirtschaft und Ernährung durch Willi Scheffold, Vertriebenen- und Sozialwesen durch Friedrich Binder und Pressepolitik durch Paul Hellersberg beruht ebenfalls auf zeitgenössischem Informationsmaterial wie die Artikel, die auf die Bildung des Südweststaates zielen, nämlich von Kurt Georg Kiesinger über den Kampf um den Südweststaat im Bundestag und von Paul Feuchte über die Entscheidungen des

Bundesverfassungsgerichts zur Südwestfrage. Was wundert es, wenn Männer der ersten Stunde, die auf Grund ihrer Erfahrungen in und mit einem Rumpfstaat und aus politischer Verantwortung für das Ganze den für Zukunft stabilen Südweststaat initiiert haben, auch ins Schwärmen geraten und die Zeit des Zusammenbruchs nostalgisch verklärt sehen, indem sie etwas vom Zauber des Beginns gefühlt haben (Hans Speidel). Gebhard Müller macht angesichts der großen und gefährlichen Belastungsproben, denen die Bundesrepublik in Wirtschaft und Finanzpolitik entgegengeht, testamentarische Verfügungen an die Jugend. Bruno Heck verzichtet bei der Schilderung des geistigen Aufbruchs auf jegliche Quellen und verläßt sich ganz auf sein Gedächtnis. Deshalb wird der Neubeginn an der Universität in Tübingen ganz aus seiner privaten Perspektive beschrieben und artet aus in Seitenhiebe gegen den Hochmut der studentischen Jugend der Sechzigerjahre und gegen die Reformmanie, die damals – wie er meint – hyperbelhaft überzogen wurde. Statt dessen hätte man gern etwas von der Vergangenheitsbewältigung im universitären Raum gehört.

An vielen Stellen der Berichte von Zeitgenossen glaubt man eine Festschrift für Gebhard Müller vor sich zu haben («es hat nie einen sparsameren Landesvater gegeben»). Ein Beitrag von Wilhelm Gilsdorf über die Franzosenzeit eines Justizministers ist ursprünglich als Laudatio auf Gebhard Müller zu dessen 65. Geburtstag verfaßt worden. Im Anhang wird das Institut für Besatzungsfragen in Tübingen vorgestellt, dessen ehemaliger Leiter, Gustav von Schmoller, auch den Beitrag über das Land unter französischer Besetzung verfaßt hat. Auf den Seiten 471 bis 518 sind 79 Bilder wiedergegeben, die die Zerstörung und den Wiederaufbau des Landes eindrucksvoll illustrieren.

Für den Kirchenhistoriker gibt es nach der Lektüre des informativen Sammelbandes noch eine Frage. In fast allen Publikationen über den Wiederaufbau Deutschlands nach dem Krieg wird auf die gesellschaftspolitische Kraft der Kirchen hingewiesen. Davon ist in diesem Sammelband nichts zu lesen. *Joachim Köhler*

7. Kunst – Ikonographie

WOLFGANG IRTENKAUF: Stuttgarter Zimelien. Württembergische Landesbibliothek: Aus den Schätzen ihrer Handschriftensammlung. Auswahl und Text: WOLFGANG IRTENKAUF. Fotografie: JOACHIM STENER. Stuttgart: Württembergische Landesbibliothek 1985 (in Kommission: Wiesbaden: Reichert). 109 S. mit 40 Farbtafeln. Ln. DM 78,- (Buchhandel) bzw. DM 48,- (Bibliothek).

Die Württembergische Landesbibliothek hat 1964 damit begonnen, ihre Handschriften in beschreibenden Katalogen zu erfassen, die längst zum Muster und Vorbild für andere Bibliotheken geworden sind. Bildkataloge sind bislang aber nicht erschienen. Wer sich aus der Ferne mit den illuminierten Handschriften vertraut machen wollte, tat sich deswegen schwer. Nicht jedermann hat Zugang zur Spezialliteratur, in der die bedeutenden Stuttgarter Bilderhandschriften natürlich längst erfaßt sind. Es sei hier nur auf Karl Löffler verwiesen, der 1927 über romanische Zierbuchstaben und 1928 über schwäbische Buchmalerei in romanischer Zeit Einschlägiges publizierte. Einigermaßen zugänglich sind auch die Ausstellungskataloge mit Abbildungen zur »Suevia sacra« (Augsburg 1973) und zur Staufer-Ausstellung (Stuttgart 1977). Eine bescheidene Abhilfe schafft nun die hier anzuzeigende Veröffentlichung, deren hochkarätige Farbaufnahmen Joachim Siener von der Fotostelle der Landesbibliothek fertigte.

Im Titel wird versprochen, die »Zimelien« der Bibliothek vorzustellen, wobei merkwürdigerweise der auch guten Lateinern nicht unbedingt vertraute Begriff Zimelie (cimelia) überhaupt nicht erklärt wird. Es geht dabei einfach um Kostbarkeiten und Schätze, in unserem Fall um solche aus der Handschriftenabteilung. Etwa 2500 mittelalterliche Handschriften besitzt die Bibliothek. Unter ihnen eine Auswahl zu treffen, »ähnelte einem selbstauferlegten geistigen Himmelfahrtskommando«, wie Irtenkauf im Vorwort schreibt (S. 9), das sich ansonsten in vielleicht doch zu knapper Form mit der Geschichte der Handschriftensammlung befaßt, die mit dem bibliophilen Herzog Karl Eugen (1728–1793) begann und ihre größten Zuwächse im Zeitalter der Klostersaufhebungen (1802–1809) erhielt. Die Veröffentlichung, deren Charakter zwischen Katalog und Bildband angesiedelt ist, gibt so wichtige Einblicke in die Schreib- oder zumindest Sammeltätigkeit schwäbischer Klöster: Weingarten, Zwiefalten, Wiblingen, Lorch, Oberndorf, Waldsee, Korb, Ellwangen.

Der Schwerpunkt wird bei der Auswahl auf das 12. bis 15. Jahrhundert gelegt, aus denen 31 (von 40) Handschriften bzw. Einbände stammen; fünf gehen in das erste Jahrtausend zurück, an der Spitze ein Vetus-Latina-Fragment aus dem 5. Jahrhundert. Das 11. Jahrhundert ist nur mit einem, das 16. mit zwei